



Bergedorfer Kanu-Club e.V.

Mitglied im Deutschen Kanu-Verband und im Hamburger Sportbund

Hamburg-Bergedorf, 20.11.2021

Liebe Mitglieder des Bergedorfer Kanu-Club e.V.

wie gestern Abend schon angekündigt, müssen wir auf die Vorgaben der Behörde reagieren.

1. „Zugangskontrollen:

Der Verein hat durch eine wirksame Zugangskontrolle zu gewährleisten, dass die Vorgaben eingehalten werden. Das ist personenbezogen zu prüfen.“

Das heißt, wir müssen von Euch den Impf- oder Genesenen-Nachweis nachgewiesen bekommen. Bis zum Nachweis muss der Zugang der Tür zum Sportgeräteaum/Küche und damit zu den Umkleieräumen, Toiletten und zum Vereinsraum verwehrt werden. Die Garagen, Bootshalle, Rennbootschuppen und Gästetoilette bleiben davon unberührt, der Zugang zu den Booten für Individualsport im Freien ist somit gewährleistet.

Wir sind am kommenden Mittwoch ab 18:00 Uhr im Büro. Dort könnt ihr unkompliziert euren Nachweis vorlegen. Ihr habt auch die Möglichkeit, uns den 2G per E-Mail zuzusenden. Aus der digitalen CovPass-App lässt sich relativ unkompliziert der Nachweis als pdf-Dokument erzeugen, die ihr an vorstand@bergedorfer-kanu.club.de senden könnt. Dann haken wir euch ab und vernichten die Mail. Spätestens innerhalb einer Woche nach Vorlage eures 2G-Nachweises setzen wir die Freigabe eures Transponders für die Innenräume um.

Für unsere Kindergruppe besteht keine Testpflicht, für die Trainer aber das 2G Modell.

2. „Für Sportangebote im Freien gilt demnach:

Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben auch im 3G-Modell zulässig.“

Wie bereits in der ersten Mail angekündigt, müssen wir aus organisatorischen Gründen 2G umsetzen. Wichtig: Das Anwesenheitsbuch ist bitte unbedingt weiterhin bitte leserlich zu führen!

„Bei Sportangeboten im Freien gelten die bisherigen Regelungen, also auch keine Testpflicht für Ungeimpfte.“ Individualsport im Freien ist also ohne Nachweis möglich, haltet ihr euch ausschließlich im Freien auf, müsst ihr euch nicht in das Anwesenheitsbuch eintragen.

3. „Hinweispflicht auf 2G-Betrieb:

Der Sportverein hat in geeigneter, deutlich erkennbarer Weise darauf hinzuweisen.“

Dieses haben wir als Aushang in unseren Schaukästen und an der Tür umgesetzt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Gesamtvorstands

Christian Milla

1. Vorsitzender
Bergedorfer Kanu-Club e.V.
Allermöher Deich 512
21037 Hamburg
www.bergedorfer-kanu.club.de

Mobil: 015234565110